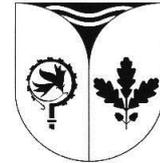


**Stadt Schwentinal  
Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<b>X</b>	<b>öffentlich</b>		<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	----------	-------------------	--	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>143/2016</b>	<b>Datum:</b>	<b>11.10.2016</b>
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	03.11.2016
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
gez. Stremmlau	gez. Conrad	gez. Uhde
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP:**

Entwicklung von Offenlandflächen im Bereich Schwentine / Rosenfelder See bei Raisdorf Laubfrosch – Teil II  
Hier: Antragsunterlagen Stiftung Naturschutz SH - TÖB

**2. Sachstand:**

In Anlage erhalten Sie informativ die Antragsunterlagen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zu den geplanten biotopgestaltenden Maßnahmen (hydrologisch und Extensivierung der Flächennutzung) auf der angekauften Fläche von 1,05 ha Flurstück 33/136 Flur 5 Gemarkung Raisdorf. Eine Finanzierung findet über ELER Fördermittel - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**)-statt.

Die Stadt Schwentinal ist aufgefordert gewesen bis zum 21.10.2016 Stellung zu nehmen. Bei einem Ortstermin zwischen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der Stadtverwaltung konnten Bedenken ausgeräumt werden. Die Stadt hat daher eine positive Stellungnahme abgegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

## Antrag auf Förderung biotopgestaltender Maßnahmen / der Flächensicherung

1	Absender; Adresse: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein Eschenbrook 4 24113 Molfsee BNRZD.: 019581070028	Datum: 16.09.2016
	An das  Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - V 50 - Mercatorstr. 3 24106 Kiel	
2	Betr./Maßnahme: Entwicklung von Offenlandflächen im Bereich der Schwentine / Rosenfelder See bei Raisdorf für Laubfrosch – Teil II	
3	<p><b>Projektbeschreibung</b></p> <p>Die Projektfläche liegt in der Stadt Schwentinental im Stadtteil Raisdorf am Rande des Kreises Plön. Des Weiteren befindet sich das Areal innerhalb des Schwerpunktbereichs des landesweiten Biotopverbundsystems (Schwerpunktgebiet „Schwentinental zwischen Preetz und Rosenfeld“) (siehe Flurstückskarte).</p> <p>Bereits 2014 und 2015 konnten 8,4 Hektar in Raisdorf erworben werden. Dieses Jahr wurden die beantragten biotopgestaltenden Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Im Zuge der Tätigkeiten vor Ort wurde der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein eine weitere Fläche (Raisdorf*5*227 tlw., ehemals Raisdorf*5*33/136 tlw.) mit einer Größe von 1,05 Hektar zum Kauf angeboten. Das Flurstück unterlag in der Vergangenheit einer intensiven Mahdnutzung. Dementsprechend findet sich eine artenarme Vegetation (GY) wieder. Die mittig liegende Senke liegt innerhalb der landesweiten Moorschuttkulisse. Bodenkundliche Proben mittels Pürckhauer ergaben, dass die Senke bereits im Mineralischen liegt.</p>  <p>Abbildung 1: Entnahme von Bodenproben am 16.08.16</p>	

	<p><u>Folgende Maßnahmen sind geplant:</u></p> <p><i>Hydrologische Maßnahmen:</i></p> <p>Es gilt ein Kleingewässer im Bereich der Senke anzulegen. Die genaue Lage wird mittels „Testlöchern“ und anschließender Ansprache und Interpretation der Bodenhorizonte vor Ort durch einen biologischen Bauleiter bestimmt. Von dieser Maßnahme sind nach LNatSchG (§21) keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen. Der Bodenaushub wird zur Gestaltung einer südlich liegenden flachen Verwallung genutzt (siehe Maßnahmenkarte). Sollte darüber hinaus mehr Bodenmaterial anfallen, wird dieses zur Fortführung des Knickwalls in Straßennähe verwendet. Des Weiteren ist anzunehmen, dass die Fläche über eine Vielzahl von Drainagen verfügt. Es gilt diese im Zuge der Baumaßnahmen zu entfernen. Der Verbandsgraben Nr. 1.7.1 des GUV Schwentinengebiet sowie der Sandfang mit Schwimmstoffrückhaltung werden durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Durch die Tiefbaumaßnahmen verursachte Rohbodenstellen werden im Anschluss mit Regiosaatgut angesät.</p> <p><i>Extensivierung der Flächennutzung:</i></p> <p>Es gilt das Flurstück in die bereits bestehende Weidelandschaft zu integrieren. Für eine Beweidung mit Rindern und ggf. anderen Weidetieren ist die Herstellung einer Einzäunung von Nöten. Entsprechende Übergänge sind im Südosten und Südwesten einzurichten, an denen der Vorfluter bereits verrohrt ist. Bei der Einzäunung des Verbandgrabens wird darauf geachtet, dass eine maschinelle Unterhaltung weiterhin möglich bleibt. Des Weiteren wird in diesem Bereich der Zaun nur einreihig gezäunt.</p> <p>Weitere Informationen sind im Gutachten von Herrn Grell dargelegt, das im Anhang beigefügt ist. Zur Umsetzung der Maßnahmen muss die 1,05 Hektar große Fläche erworben werden. Die Tiefbau- und Zaunbauarbeiten sollen nach VOB ausgeschrieben werden. Eine biologische Baubegleitung soll durch die Firma Amphi Consult auf Basis eines bestehenden Rahmenvertrages erfolgen.</p>
--	--

4	Gibt es bereits eine Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Datum:
5	Gibt es einen Managementplan zur Erfüllung europarechtlicher Verpflichtungen in Form der Darstellung von erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Schutzobjekte in Natura-2000-Gebieten für dieses Gebiet? Falls ja, bitte beifügen.  Übernimmt die Projektbeschreibung die Maßnahmen des Managementplans?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>  ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

6	<p>Warum sollte das Land ein besonderes Interesse an der Förderung dieses Projektes haben?</p> <p>Es gilt weiterhin die Zielsetzung die bereits im Antrag am 25.03.2015 formuliert wurde.</p> <p>Im angrenzenden Talraum der Schwentine zwischen Preetz und Rosenfelder See haben Vernässung und extensive Nutzung sowie die Anlage von Gewässern auf Teilflächen bereits zur Entwicklung einer struktur- und abwechslungsreichen Vegetation beigetragen. Diese Flächen weisen eine hohe biologische Vielfalt auf und werden von einer reichhaltigen, standortstypischen Flora und Fauna mit vielen spezifischen und seltenen Arten besiedelt. Es wird vorgeschlagen, diese Entwicklung weiter zu fördern und die neue Fläche bei Schwentinental mit in die</p>
---	---

<p>Gesamtentwicklung einzubeziehen. Die extensiv genutzte Grünlandfläche hat dabei eine hohe Bedeutung im Biotopverbund.</p> <p>Im angrenzenden Talraum der Schwentine sind Neuntöter, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Laubfrosch, Kammmolch, Bauchige Windelschnecke und Sumpf-Schrecke sowie Sumpfdotterblume, Wiesen-Schaumkraut, Sumpf-Segge und Wald-Simse, Großes Mädesüß und Breitblättriges Knabenkraut Zielarten des Naturschutzes. Für diese und vergleichbare Arten wurden bereits Maßnahmen durchgeführt und teils Erfolge erzielt.</p> <p>Die genannten Zielarten sollen auch für die Grünlandfläche bei Raisdorf gelten, wobei nicht alle Arten gleichzeitig auf jeder Teilfläche entwickelt werden können. Es können aber Lebensraumpotentiale entwickelt werden, die dann ggf. von den Arten besiedelt werden.</p> <p>Zu den Punkten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gewässermaßnahmen: Für den Laubfrosch (streng geschützte Arten im Sinne der FFH-Richtlinie, Anhang IV) soll ein Laichgewässer neu geschaffen werden. Eine konkrete Wiederbesiedlung durch den Laubfrosch ist sehr wahrscheinlich, da sich eine gute Quellpopulation in nur wenigen Hundert Metern Entfernung in der Weinbergsiedlung auf Stiftungsflächen befindet. Der Laubfrosch kann entlang der südexponierten Knicks bzw. Waldränder sich sehr gut in den Entwicklungsbereich ausbreiten. Die Zielart des Vorhabens, der Laubfrosch, besitzt westlich von Schwentintal und in der Weinbergsiedlung Vorkommen, die derzeit voneinander isoliert sein dürften.</li> <li>3. Herstellung einer Einzäunung: Durch die Herstellung einer Einzäunung wird es möglich die Flächen, die derzeit nur gemäht oder gar nicht mehr gepflegt werden, zu beweiden. Die Beweidung ist unabdingbar zum Erhalt günstiger Laichstrukturen in besonnten Flachwässern für den Laubfrosch.</li> <li>4. Ankauf der Fläche: Zur Umsetzung der beschriebenen Entwicklungsmaßnahmen</li> </ol> <p>Die Maßnahmen dienen dazu, die vorhandenen Teilvorkommen des Laubfrosches in Schwentintal durch ein drittes Trittsteinvorkommen langfristig miteinander im Sinne des Meta-Populationskonzeptes für den Laubfrosch zu verbinden. Gleichzeitig sollen quellwassergespeiste Feuchtwiesen entwickelt werden.</p>		
7	Wann wollen Sie mit dem Projekt beginnen?	unverzüglich
8	Innerhalb welcher Zeit soll das Projekt abgewickelt werden?	Bis 31.10.2017
	In welchem Jahr werden die jeweiligen Projektteile ausgeführt?	Ankauf 2016 BgM: 2017
9	Rechtsform des Antragstellers: Körperschaft/Stiftung des öffentlichen Rechts Kommunaler Träger Verein/Verband Sonstige Stiftung Private Person Sonstiges	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
10	Bankverbindung Geldinstitut: IBAN:	HSH Nordbank DE68 2105 0000 0053 0055 44
11	Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
12	Fallen für das Projekt Mehrwertsteuer an?	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
13	Beteiligen sich andere Stellen an der Finanzierung?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
14	Beantragung einer Erläuterungstafel (Layout wird vorgegeben)? ab 50.000 € Gesamtkosten des Projektes ist das Aufstellen eines Schildes verbindlich	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
15	Ist die Gesamtfinanzierung gesichert?	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

16	Fallen Folgekosten an? Sind Sie ggf. abgedeckt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
17	Begründen Sie die Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten:  Die Kosten sind notwendig, um die Maßnahmen umsetzen zu können. Die Kosten orientieren sich an anderen ähnlichen Projekten. Die Angemessenheit des Kaufpreises ergibt sich aus der Bestätigung der zuständigen Abteilung des LLUR.	

**Projekt:** Entwicklung von Offenlandflächen im Bereich der Schwentine / Rosenfelder See bei Ralsdorf für Laubfrosch – Teil II

18	Die Flächen liegen in einer der folgenden Kulissen:  a) Biotopverbund/Biotopvernetzung (§21 BNatSchG) b) Netz Natura 2000 mit Kohärenzgebieten c) Artenhilfsprogramm d) Moorschutzprogramm e) sonstige Gebiete mit hohem Naturwert	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>  a) <input checked="" type="checkbox"/> b) <input type="checkbox"/> c) <input checked="" type="checkbox"/> d) <input checked="" type="checkbox"/> e) <input type="checkbox"/>
----	--	--

**Bei Biotop gestaltenden Maßnahmen:**  
 Wird die Förderung von Biotop gestaltenden Maßnahmen beantragt, bitte das Gebiet und die Größe (ha) so genau wie möglich angeben.

19	Gebiet (flurstücksgenau) (ggf. Anlage)	Maßnahme	ha	Kosten (€)
	Ralsdorf*5*227tlw. (ehemals Ralsdorf*5*33/136 tlw.)	Tiefbau	1,05	6.098,75
	Ralsdorf*5*227tlw. (ehemals Ralsdorf*5*33/136 tlw.)	Zaunbau	1,05	5.744,13
	Ralsdorf*5*227tlw. (ehemals Ralsdorf*5*33/136 tlw.)	Knickanlage	1,05	2.261,00
		Biologische Bauleitung (1 Woche)	1,05	2.975,00
	<b>Summen:</b>			<b>17.078,88</b>
	<b>davon MwSt.:</b>			<b>2.726,88</b>

20	Es handelt sich um folgenden Fördergegenstand der Förderrichtlinie  2.3.1 die Schaffung und Wiederherstellung seltener naturraumtypischer, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume vom Typus der gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 25 LNatSchG., Besondere Priorität haben:  2.3.1.1 Feuchtgebiete, Kleingewässer und (insbesondere wechsellasse und teilweise durchweidete) Tümpel durch Vernässungsmaßnahmen. Bei abgesenkten Grundwasserspiegeln soll die Vernässung durch Aufhebung von Entwässerungseinrichtungen oder geeignete Staumaßnahmen und nicht durch Ausbaggerung erfolgen, 2.3.1.2 vorbereitende Maßnahmen für eine natürliche Entwicklung,	2.3.1 <input type="checkbox"/>  2.3.1.1 <input checked="" type="checkbox"/>  2.3.1.2 <input type="checkbox"/>
----	--	---

	<p>2.3.1.3 Entwicklung z.B. von Heiden, Trockenrasen, Staudenfluren,                  2.3.1.4 Entwicklung und Sicherung geologischer Formationen, wie Drumlins, Oser, Dünen, Quellen, Bachschluchten, Kliffs,                  2.3.1.5 naturnahe Randstreifen an Gewässern, Steilufern, Bachschluchten,                  2.3.1.6 Knicks, Gehölzgruppen als Initialpflanzungen, Alleen und Gebüsche,                  2.3.1.7 konzeptionelle Grundlagenarbeit für die Schaffung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensräumen, Landschaftsbestandteilen und deren Verbund;                  2.3.2 die Abwehr vorhandener oder vorhersehbarer Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen und Information, z.B.                  2.3.2.1 Errichtung von Schutzzäunen und anderen Schutzabgrenzungen,                  2.3.2.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts,                  2.3.2.3 Besucher lenkende Maßnahmen,                  2.3.2.4 Maßnahmen zur Information und Beobachtung in der freien Landschaft,                  2.3.2.5 Entwicklung von ungenutzten Pufferzonen im Randbereich von Schutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen,                  2.3.2.6 Verschiedene Maßnahmen des Tier- und Pflanzenartenschutzes                  2.3.2.7 Entsiegelung und Abriss von Gebäuden                  2.3.3 der diskriminierungsfreie öffentliche Zugang für alle Nutzerinnen und Nutzer, soweit dies im Einzelfall sinnvoll ist</p> <p>sonstige Maßnahme im Sinne der Förderrichtlinie                  Begründung:</p>	<p>2.3.1.3 <input type="checkbox"/>                  2.3.1.4 <input type="checkbox"/>                  2.3.1.5 <input type="checkbox"/>                  2.3.1.6 <input checked="" type="checkbox"/>                  2.3.1.7 <input type="checkbox"/>                  2.3.2 <input type="checkbox"/>                  2.3.2.1 <input type="checkbox"/>                  2.3.2.2 <input checked="" type="checkbox"/>                  2.3.2.3 <input type="checkbox"/>                  2.3.2.4 <input type="checkbox"/>                  2.3.2.5 <input type="checkbox"/>                  2.3.2.6 <input type="checkbox"/>                  2.3.2.7 <input type="checkbox"/>                  2.3.3 <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/></p>
21	<p>Nicht förderfähige Fördergegenstände nach Ziff. 2.4 sind nicht betroffen</p> <p>2.4.1 Ausgaben, zu deren Übernahme Dritte verpflichtet sind oder die Dritte übernommen haben (z.B. aus Anliegerverpflichtungen, Schadenersatzleistungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen),                  2.4.2 Straßenbegleitgrün sowie die Herstellung öffentlicher Grünanlagen,                  2.4.3 Spiel-, Sport-, Freizeitanlagen und sonstige Anlagen, die überwiegend Erholungsoder Freizeitzwecken dienen,                  2.4.4 Anlage von Fischteichen und Forstkulturen,                  2.4.5 Maßnahmen auf bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen, Ausnahme s. 2.3.2.7,                  2.4.6 aus dem Grundeigentum resultierende Kosten und Unterhaltungsmaßnahmen, auch aus Gründen der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht,                  2.4.7 Erwerb von Grundstücken oder von Rechten an Grundstücken, langfristige Pacht. Im Ausnahmefall kann hierfür eine Zuwendung nach der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes“ vom 18. Dezember 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 10) beantragt werden.                  2.4.8 Kapitalbeschaffungskosten u.ä.,                  2.4.9 die nach § 15 Umsatzsteuergesetz abziehbaren Vorsteuerbeträge,                  2.4.10 Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten weniger als 5.000 € betragen, mit Ausnahme der Nrn. 2.3.1.7 und 5.5.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>
22	Liegen bereits Kostenvoranschläge vor?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
23	Die beantragten Kosten betragen mind. 5.000 Euro und entsprechen Ziff. 5.3 der Förderrichtlinie?	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
24	Aufträge zur Durchführung der beantragten Maßnahmen werden gem. der jeweils geltenden vergaberechtlichen Regelungen vergeben? Bitte im Zweifel vor Auftragsvergabe nach den anzuwendenden Regelungen erkundigen.	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
25	Der Grundstückseigentümer bestätigt die Flächenverfügbarkeit unter Berücksichtigung eventueller Nutzungsrechte Sonstiger und erklärt sein	

	Einverständnis zur geeigneten dauerhaften oder langfristigen Absicherung der Maßnahmen? Eine entsprechende Erklärung ist dem Antrag beizufügen.	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
26	Die UNB'en stimmen dem Antrag fachlich zu? Entsprechende fachliche Bewertungen sind dem Antrag beizufügen.  → Am 13.09 wurde bei Herrn Langner (UNB Kreis Plön) angefragt. Fachliche Bewertung wird nachgereicht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

	<b>Bei Flächensicherung:</b>			
27	<b>Gebiet</b> (flurstücksgenau) (ggf. Anlage)	<b>Maßnahme</b>	<b>ha</b>	<b>Kosten (€)</b>
	Gemarkung Raisdorf, Flur 5, Flurstück 227 tlw. (ehemals Gemarkung Raisdorf, Flur 5, Flurstück 33/136 tlw.)	Ankauf	ca. 1,0500	18.900,00
	<b>Summen:</b>		<b>ca. 1,0500</b>	<b>18.900,00</b>
	<b>davon MWSt:</b>			0,00
	<b>Hinweis:</b> Für den Grunderwerb werden Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar, Vermessung) in Höhe von geschätzt etwa 5.400,- € anfallen. Diese werden jedoch separat beantragt.			
28	fachliche Stellungnahme liegt vor (Nr. 4.1.2 der Rili)?			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
29	langfristige Pacht beträgt 20 bis 30 Jahre (ggf. Begründung bei abweichendem Zeitraum) entfällt bei Grunderwerb			ja <input type="checkbox"/> nein x  <input checked="" type="checkbox"/>
30	Sind bebaute Grundstücke Bestandteil des Antrags? bei Ja ggf. Begründung in Bezug auf Nr. 4.3 der Rili			ja <input type="checkbox"/> nein x
31	Liegt eine Bescheinigung eines unabhängigen qualifizierten Schätzers oder einer ordnungsgemäß zugelassenen amtlichen Stelle über die Angemessenheit des Kaufpreises vor? Bzw ist ggf. der Pachtzins angemessen? Eine entsprechende Bescheinigung ist dem Antrag beizufügen.			ja x nein <input type="checkbox"/>  ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
32	Werden ausschließlich Kaufpreis oder Pachtzins einschließlich Wertausgleich, die mit dem Kauf oder der Pacht verbundenen Notarkosten, öffentlich-rechtliche Gebühren und Steuern, Vermessungskosten, Erläuterungstafel beantragt?			ja x nein <input type="checkbox"/>
33	Wie wird die weitere Nutzung der Flächen aussehen (ggf. Anlage) und ist diese ggf. schon mit dem LLUR abgestimmt?			ja x nein <input type="checkbox"/>

	<b>Gesamtübersicht Kosten</b>
--	-------------------------------

34	Jahr	Maßnahme	Kosten (€)
	2016	Ankauf	18.900,00
	Summe 2016		<b>18.900,00</b>
	2017	Tiefbau	6.098,75
	2017	Zaunbau	5.744,13
	2017	Knickanlage	2.261,00
	2017	Biologische Bauleitung	2.975,00
	Summe 2017		<b>17.078,88</b>
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>35.978,88</b>
	<b>davon MWSt:</b>		<b>2.726,88</b>

35	Gesamtübersicht Finanzierung	
	Eigenanteil	0,00 € 0 %
	beantragte Zuwendung	35.978,88 € 100 %
	Dritte	0,00 € 0 %
	<b>Summe:</b>	<b>35.978,88 €</b>

36	Evaluationswerte		
	Bezeichnung	Einheit	Wert
	Liegt die Fläche im NATURA-2000-Gebiet?	ja/nein	nein
	Handelt es sich um eine EU-Artenschutzmaßnahme	ja/nein	ja
	Aufgewertete Fläche außerhalb der Moorschutzkulisse	ha	0,6
	davon erworbene Fläche außerhalb der Moorschutzkulisse	ha	0,6
	Aufgewertete Fläche innerhalb der Moorschutzkulisse	ha	0,45
	davon erworbene Fläche innerhalb der Moorschutzkulisse	ha	0,45
	Knick, lfd. Meter	m	50
	Fläche angelegter Kleingewässer	qm	> 2000 qm

37 Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28.12.2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.

Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX nicht unter den

Arbeitnehmerbegriff.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraums mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen.

In meinem/unserem Unternehmen kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung.  
oder

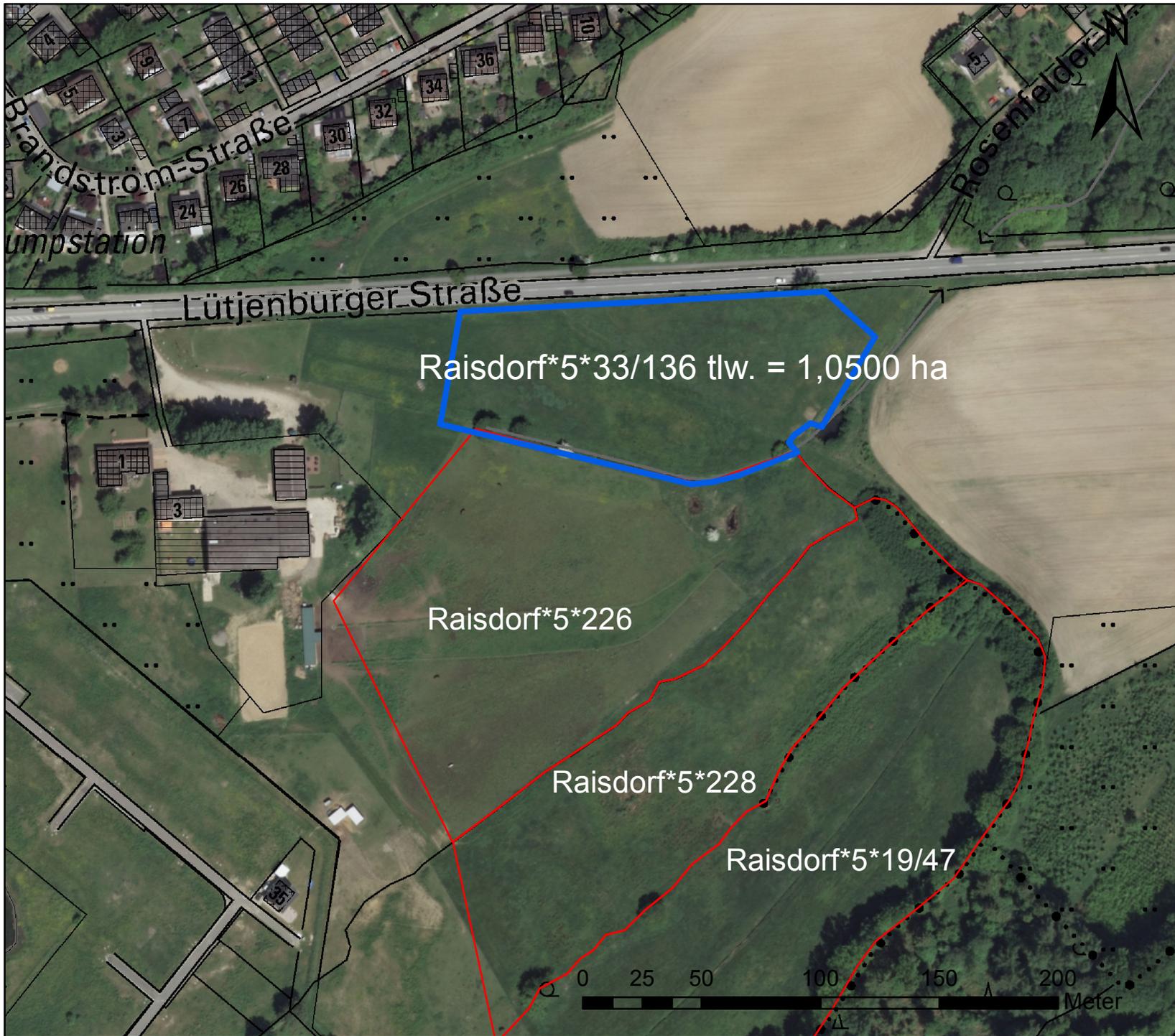
In meinem/unserem Unternehmen kommt folgender Tarifvertrag zur Anwendung:

\_\_\_\_\_TV-L\_\_\_\_\_

**(Bitte die Angaben von Ihrer personalbewirtschaftenden Stelle/dem Lohnbüro ausfüllen oder überprüfen lassen.)**

---

(Unterschrift)



## Schwentinental/ Raisdorf Teil II

### Legende:

Ankauf 2016

Ankauf 2014 & 2015

Maßstab:  
1:2.280

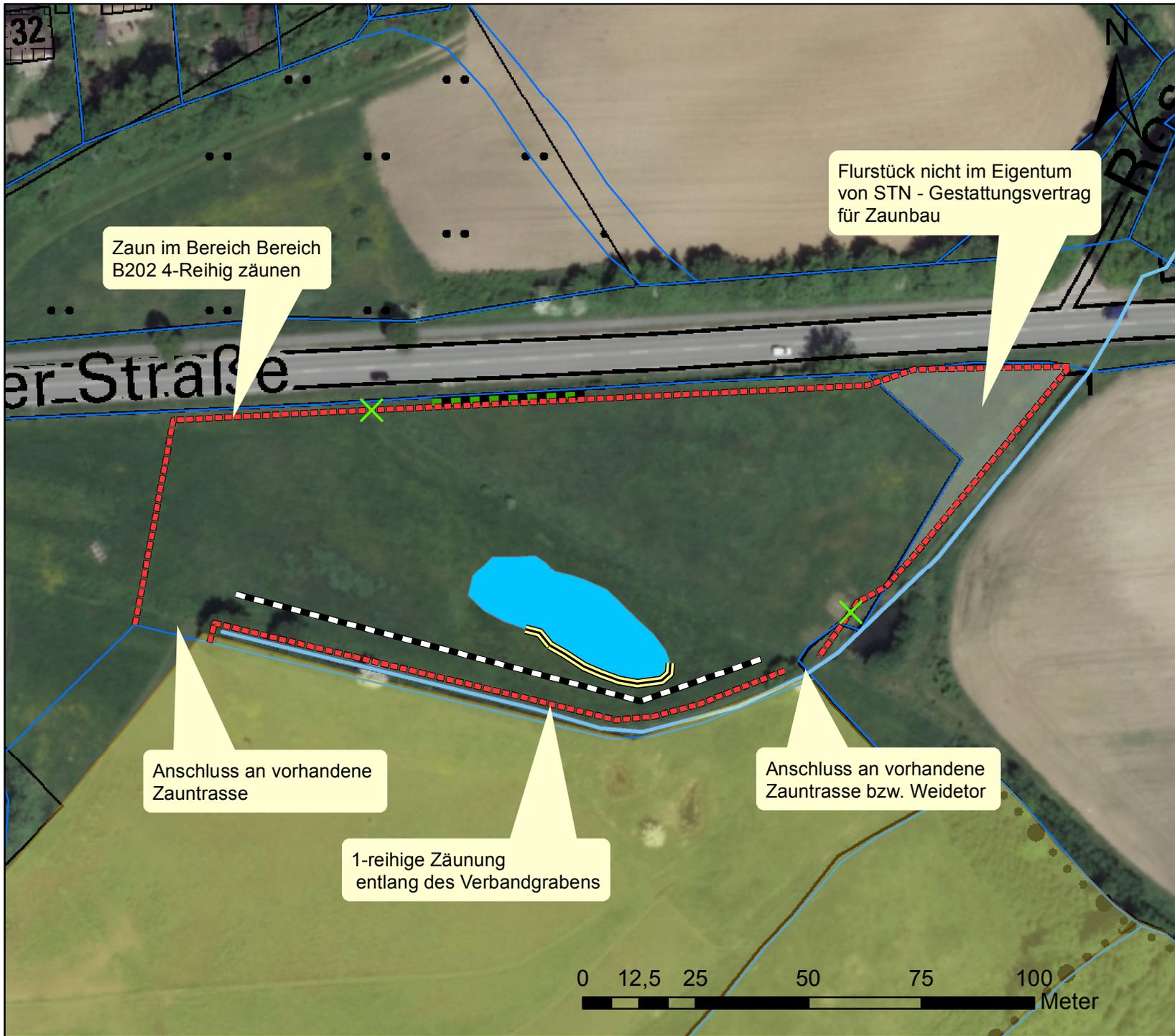
Bearbeiter:  
Moritz Ott

Kartengrundlage:  
(DTK, DOP, DGM) ATKIS® LVermGeo SH; ALKIS® LVermGeo



Natürlich hier.

Datum: 26.08.2016



# Schwentinental/ Raisdorf Teil II

- Legende:**
- ✕ Weidetor
  - - - Zaunbau
  - ■ ■ evtl. Knick fortführen
  - = = = Fläche Verwaltung
  - Neuanlage Kleingewässer
  - - - ggf. Drainagen entfernen
  - Privatfläche
  - ALKIS 2016
  - ANKA; ÜLSG; TRHD

Zaun im Bereich Bereich B202 4-Reihig zäunen

Flurstück nicht im Eigentum von STN - Gestattungsvertrag für Zaunbau

Anschluss an vorhandene Zaurtrasse

1-reihige Zäunung entlang des Verbandgrabens

Anschluss an vorhandene Zaurtrasse bzw. Weidetor



Maßstab: 1:1.200  
 Bearbeiter: Moritz Ott

Kartengrundlage: (DTK, DOP, DGM) ATKIS® LVermGeo SH; ALKIS® LVermGeo



STIFTUNG  
NATURSCHUTZ  
Schleswig-Holstein

Natürlich hier.

Datum: 13.09.2016